

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 1 (1825)
Heft: 5

Rubrik: Schenkung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

S c h e n k u n g.

Wohlthaten die der gegenwärtigen und künftigen Generation Genuß gewähren und die Beförderung des Gemeinnütigen zum Hauptzweck haben, sind wohl die dauerhaftesten besten Gaben, und zeugen von des Gebers wohlberechneter Ueberschauung des Ganzen in ihren hilfsbedürftigen Theilen. Ein Beispiel solcher Art stellte der alte Tit. Herr Ed. Sekelmeister Tobler im Speicher aufs neue auf; indem dieser großmüthige Wohlthäter ein angekauftes wohlgelegenes Stück Pflanzboden der Schule in der Schwendi, in genannter Gemeind, frey schenkte: um den thätigen Schullehrer zum fortgesetzten Fleiß aufzumuntern, seine Gesundheit durch etwelche Arbeit im Pflanzgarten in müßigen Zwischenstunden, an frisch geschöpfter Luft zu stärken. — Möge dieses gegebene Beispiel solider Wohlthätigkeit viele Nachahmer finden! Ihr Gedächtniß würde im Segen ruhen, und der Dank der Nachwelt von allen Guten Ihnen in die Ewigkeit folgen.

Pfr. Zuberbühler.

Speicher, den 14. Maj 1825.

A n z e i g e.

Ich werde Anfangs Heumonats den Hebammen-Unterricht beginnen. Diejenigen Personen vor der Sitter, welche diesen Beruf zu erlernen gesinnet sind, können sich bis Ende des Brachmonats, mit einem Auführungsschein von ihrer Gemeindsbehörde versehen, bei mir anmelden. Der Unterricht dauert drei Monate, und ist ganz unentgeltlich; nach Vollendung desselben wird eine Prüfung vor der löbl. Sanitätskommission Statt finden.

Dr. Schläpfer in Trogen.
